

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Einführung einer neuen Schulordnung für Sonder- bzw. Förderschulen

Die **Kleine Anfrage** 1967 vom 2. Februar 2009 hat folgenden Wortlaut:

Im Nachgang zum Erlass der neuen Grundschulordnung, die im vergangenen Herbst in Kraft getreten ist, wurden Beschwerden von Lehrern laut, dass in der neuen Grundschulordnung kein Bezug zu den Erfordernissen der Sonder- bzw. Förderschulen hergeleitet werden könne. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob beabsichtigt sei, eine neue Schulordnung auch für Sonder- bzw. Förderschulen zu erlassen und bis wann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen wurde bisher keine neue Schulordnung für Sonder- bzw. Förderschulen erlassen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, analog zu den Grundschulen, ebenfalls eine neue Schulordnung für Sonder- bzw. Förderschulen zu erlassen?
3. Wenn die Antwort auf diese Frage Ja lautet, wie soll diese neue Schulordnung inhaltlich aussehen und bis wann soll diese erlassen werden? Wenn Nein, bitte konkrete Begründung.

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen enthält eigenständige Regelungen für die Schulart Förderschule, insbesondere zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, zur Zeugniserteilung, zur Versetzung und zu den Schulabschlüssen. Für die Bildungsgänge Grundschule, Hauptschule und Realschule in den Förderschulen waren diese Regelungen in der Vergangenheit immer eng an die entsprechenden Regelungen der für diese Schularten geltenden Schulordnung angelehnt. Die Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen enthält jedoch keinen Verweis auf diese Schulordnungen. Auch die neue Grundschulordnung gilt nicht als Grundlage für den Unterricht in Förderschulen.

Im Zuge der Schulstrukturreform zum Schuljahr 2009/2010 stehen für die Realschulen plus umfassende Neuregelungen in der übergreifenden Schulordnung an, die sich derzeit im Anhörungsverfahren befinden. Es ist vorgesehen, sowohl diese Neuregelungen als auch die Neuregelungen der Grundschulordnung in der für die Förderschulen geltenden Schulordnung in geeigneter Form aufzugreifen. Von einer isolierten Angleichung der Schulordnung für die öffentlichen Förderschulen an die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 wurde daher Abstand genommen.

Zu Frage 3:

Die neue für die Förderschulen geltende Schulordnung wird die erforderliche Aktualisierung für den Bildungsgang Grundschule und für die Bildungsgänge enthalten, die sich auf die Erlangung der Berufsreife und zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I beziehen. Darüber hinaus wird sie unter Berücksichtigung der Zielperspektiven der Gleichstellungsgesetzgebung aktualisiert werden. Es ist beabsichtigt, die neue für die Förderschulen geltende Schulordnung bis zum Schuljahresbeginn 2009/2010 zu erlassen.

Doris Ahnen
Staatsministerin

